



Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

22. Jahrgang Nr. 1	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin, Anfang Januar 1942
	Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post halbjährlich 5,40 <i>R.M.</i> Ausgabe am 5. jeden Monats Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern	
	Nachdruck mit Quellenangabe gestattet	

Das Auftreten der Kohlwanze in Pommern

Von Dr. Koltermann, Pflanzenschutzamt, Stettin.

Mit 2 Abbildungen

Im Rostrup-Thomsen wird angegeben, daß die Kohlwanze 1915 und 1916 in Jütland besonders an Wasserrüben massenhaft aufgetreten ist. Ebenso hat Zimmermann 1915/1916 ein sehr schädliches Auftreten der Kohlwanze in Mecklenburg beobachtet, auch hier wurden besonders Wasserrüben befallen, von denen ganze Felder vernichtet wurden. Bis zum

Wrukenschlag ein. Am 15. 7. wurde starkes Auftreten der Kohlwanze aus dem Kreise Schlochau und am 22. 7. aus dem Kreise Bublitz gemeldet. In beiden Fällen waren wieder Wruken befallen. Ende Juli trat der Schädling im Kreise Schlochau auch auf Kartoffeln auf, wo er durch das Saugen Kartoffelpflanzen zum Welken brachte. Anfang August wurde die Kohlwanze

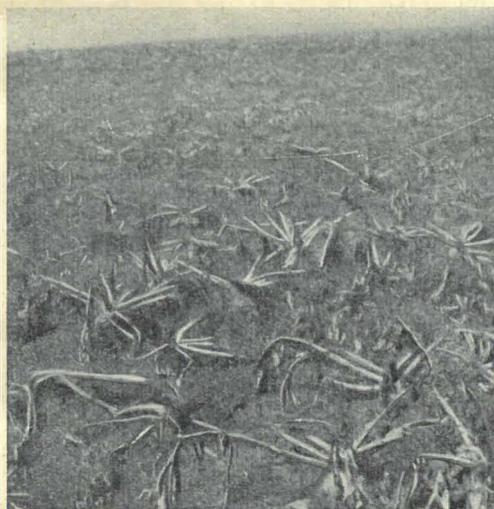


Abb. 1. Schadbild des Kohlwanzenbefalles an Wruken. Orig.

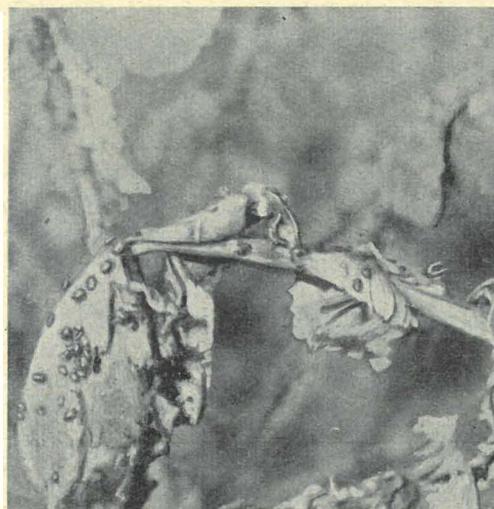


Abb. 2. Kohlwanzenbefall an Wruke. Orig.

Jahre 1939 ist mir über ein Auftreten dieses Schädlings in Pommern nichts bekannt geworden, jedenfalls habe ich ihn von 1927 an niemals beobachtet. Anfang Juli 1940 kamen die ersten Meldungen über ein starkes Auftreten der Kohlwanze aus dem Kreise Bütow. In einem Falle kamen die Wanzen aus einem Hafer-schlage, sie hatten am 10. 7. $\frac{3}{4}$ ha dieses Feldes vollkommen vernichtet. In dem zweiten Falle drangen sie aus einem Serradellaschlage in breiter Front in den

auch in den Kreisen Rummelsburg, Regenwalde und Neustettin festgestellt. In den Kreisen Rummelsburg und Stolp war die Kohlwanze nach der Vernichtung der Wruken ebenfalls auf Kartoffeln übergegangen.

1941 trat die Kohlwanze wieder sehr stark auf. Diesmal kamen die ersten Meldungen aber erst am 30. 7. aus dem Kreise Belgard und am 31. 7. aus dem Kreise Stolp. Am 10. 8. wurde der Schädling im Kreise Uckermünde und am 18. 8. im Kreise Greifen-

hagen gefunden. In allen Fällen waren nur Wruken befallen. Am 29. 8. wurde aus dem Kreise Dtsch. Krone gemeldet, daß der Kohl, besonders Weißkohl und Kohlrabi, stark von Wanzen befallen war. Während es sich bei den Einsendungen des Jahres 1940 nur um Eurydema oleraceum handelte, trat 1941 gleichzeitig mit Eurydema oleraceum Eurydema ornatum auf (Bestimmung durch Sachtleben), und zwar auf denselben Pflanzen. Hunderte von Wanzen fanden sich auf jeder Wrukenpflanze. Da sie auch noch auf den vertrocknenden Blättern herumkrabbelten, war auf den Wrukenfeldern ein dauerndes Rascheln zu hören.

Jeder Stich einer Wanze ruft einen gelben Fleck hervor. Bei starkem Auftreten welken sämtliche Blätter. Das Wrukenblatt wird braun wie Tabak und vergeht schließlich gänzlich, so daß nur die Stengel übrig bleiben (siehe Abbildung 1).

Am 23. 8. machte ich auf einem Wrukenschlage im Kreise Greifenhagen, von dem nur noch eine ganz kleine Ecke unversehrt war (die Abbildungen stammen von diesem Schlage), einen Bekämpfungsversuch mit

4prozentigen Lösungen von Lysol, Exodin und Exodinal. Lysol wurde angewandt, um die Erfahrungen der Schweden nachzuprüfen. Exodin und Exodinal hatte ich zufällig zur Verfügung. Quassia-seifenbrühe konnte ich so schnell nicht bekommen. Auf jeder Wrukenpflanze saßen Hunderte von Kohlwänen (Abbildung 2). Schon kurze Zeit nach der Behandlung lagen sehr viele Wanzen tot am Boden. Nach Aussage des Bauern soll sich ein Teil wieder erholt haben. Bei der Besichtigung am 8. September wurden aber sowohl auf den Wrukenblättern als auch am Boden sehr viele tote Wanzen gefunden. Die letzte Wrukenecke war gerettet worden. Anscheinend haben alle drei Mittel gleich gut gewirkt.

In keinem Falle begann das Auftreten der Kohlwanze mitten im Schlage, sondern immer am Rande, vor allem trat sie niemals zerstreut auf dem Felde auf. Wenn also die Bekämpfung dieses Schädling rechtzeitig vorgenommen wird, sobald der Schaden am Rande des Feldes beginnt, dann macht die Bekämpfung keine Schwierigkeiten und kostet vor allen Dingen nicht viel Geld.

Starkes Auftreten von Kartoffelkäfern an Bittersüßpflanzen

Von Dr. E. G. Lange, Bezirksstelle für Kartoffelkäferbekämpfung Saarbrücken.

Bei der großen Bedeutung, die dem Kartoffelkäfer als dem gefährlichsten Schädling unserer wichtigsten Hackfrucht zukommt, wird nur zu leicht übersehen, daß er auch auf anderen Nachtschattengewächsen zu leben und sich fortzupflanzen vermag und gewisse, zu den Nachtschattenarten zählende Unkräuter sogar bevorzugt. So zählen z. B. der schwarze Nachtschatten (*Solanum nigrum* L.) und das Bittersüß (*Solanum dulcamara* L.) zu seinen bevorzugten Nährpflanzen. Deshalb ist es nötig, bei der Überwachung und dem Absuchen der Felder nach Kartoffelkäfern gerade auch auf diese Unkräuter zu achten. In dieser Hinsicht verdient der nachstehend geschilderte Fall besondere Erwähnung.

Etwa Ende Juli wurde meiner Bezirksstelle die Mitteilung gemacht, daß im Bereich der Gemeinde Dillingen im Kreis Saarlautern an einem unbekanntem Gewächs eine größere Anzahl von Kartoffelkäfern zufällig gefunden worden war. Eine Ortsbesichtigung ergab folgendes Bild:

Zwei in etwa 30 m Abstand parallel zueinander verlaufende, 15 bis 20 m hohe Schlackenhalde der Dillinger Grube waren im Laufe der Jahre durch weitere Ablagerung von Schlacken an ihren Enden ineinander übergegangen und bildeten damit einen etwa 250 m langen Kessel, der ringsum durch die Hangflächen der Halde begrenzt war. An den gleichmäßig an allen Seiten in die Höhe strebenden Hängen und auch auf der Sohle des Kessels hatten sich ausgedehnte Bestände von Bittersüßpflanzen (*Solanum dulcamara* L.) angesiedelt. Diese Pflanzen waren über und über mit Kartoffelkäfern besetzt, so daß der Befall schon aus einiger Entfernung deutlich feststellbar war. Außer an den Bittersüßpflanzen waren auch noch an vielen andern Pflanzenarten, die allerdings nicht befressen waren, und auf den von der Julisonne stark erhitzten Schlackensteinen unzählige Käfer.

Es war ein Bild, wie es — infolge der Abwehrarbeit — auch nicht annähernd selbst auf den stärk-

sten Kartoffelkäferherden des Saarlandes beobachtet werden konnte.

Entsprechend der Zahl der Schädlinge war auch der Fraß ganz erheblich. Die Spitzentriebe sämtlicher Bittersüßpflanzen sahen wie abgeweidet aus, und auch die älteren unteren Blätter zeigten starke Fraßschäden. Auffallend war die Tatsache, daß die älteren Blätter nicht, wie beim Kartoffelkraut zu beobachten ist, mehr oder weniger bogenförmig von den Blattändern her befressen waren, sondern ziemlich gerade verlaufende Ränder oder Fraßspuren aufwiesen.

Larven waren nur in sehr geringer Zahl zu finden. Auch die Zahl der Eigelege war äußerst gering.

Die Bekämpfung dieses Großherdes wurde durch Behandlung mit starker Kalkarsenbrühe durchgeführt, eine Maßnahme, die infolge der sonstigen Unberührtheit der Fundstelle verantwortet werden konnte. Darüber hinaus war aber auch dafür gesorgt worden, daß Unbefugte die behandelten Flächen nicht betreten konnten. Die Wirkung dieser Bekämpfung zeigte sich bereits 24 Stunden später. Trotz langen Suchens wurde nicht ein einziger lebender Käfer mehr gefunden; stattdessen waren die vergifteten Tiere von den Pflanzen herabgefallen und bedeckten nun in erheblichen Mengen die nähere Umgebung der befallenen Pflanzen.

Besonders eigenartig war, daß die sich außerhalb des von den Schlackenhalde gebildeten Kessels befindenden Kartoffelfelder zu dieser Zeit noch völlig unbefallen waren und auch später einen nur ganz minimalen Besatz an Kartoffelkäfern aufwiesen. Auch die in dem Kessel gegenüber dem außerhalb liegenden Gelände erheblich höheren Lufttemperaturen hatten es nicht vermocht, den Käfer durch Auffliegen von seinen Futterpflanzen zu entfernen. Fliegende Käfer wurden nicht beobachtet. Vielmehr saßen die Schädlinge auch in den Stunden der stärksten Einwirkungen der Mittagssonne, entgegen den sonstigen Erfahrungen, verhältnismäßig ruhig an ihren Fraßplätzen.

Kleine Mitteilungen

Eine neue Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau im Elsaß.

Für die planmäßige Förderung des Wein-, Obst- und Gartenbaues wurde Mitte November 1941 eine Staatliche Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Rufach (Elsaß) eröffnet. Rufach liegt mitten im Qualitätsweinbaugebiet des Elsaß und bietet auch für den Obstbau günstige Klima- und Bodenbedingungen. Daher wird die Lehranstalt die stark auf Wein-, Obst- und Gartenbau eingestellten Betriebsverhältnisse der elsässischen und badischen Landschaft besonders berücksichtigen und allen Winzern und Gärtnern eine gründliche einjährige Fachausbildung in Wein-, Obst- und Gartenbau vermitteln. Neben allgemeinen und landwirtschaftlichen Fächern werden Weinbau und Obstbau vorzugsweise behandelt. Der theoretische Unterricht erfährt durch praktische Übungen, die in einem 13 ha großen, unter Leitung des Abteilungsleiters für Weinbau stehenden Weinbaubetrieb mit entsprechenden Ertragsweibergen, Rebenveredelungsstation und Kellereinrichtungen ausgeführt werden, eine wertvolle Ergänzung.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Nr. 247 vom 24. Oktober 1941, S. 7.)

Bibliographische Kurse für Mediziner.

Unter diesem Titel berichtet J. Steudel in der »Deutschen medizinischen Wochenschrift« (Nr. 44, 1941) über die vom Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften an der Universität Leipzig eingerichteten Kurse von wöchentlich 2 Stunden. Er weist dabei allgemein auf die Bedeutung des Literaturstudiums beim wissenschaftlichen Arbeiten hin und erwähnt besonders die Bibliographien zur Erschließung des Schrifttums. Zugleich betont er die Notwendigkeit der Literaturkenntnis, die der Anfänger bei experimenteller Arbeit oft zu unterschätzen geneigt ist. Es wird aber, wo keine derartigen Einführungskurse bestehen, nach wie vor Sache der Fachbibliotheken sein, über die Wege zur Erschließung des Schrifttums Auskunft zu geben. Eine kurze Übersicht über die wichtigsten Hilfsmittel hierfür auf biologischem Gebiet hat Referent im »Biologen« (Literaturnachweise und Referierorgane in der Biologie, 2. Jahrg. 1933, Heft 5) gegeben.

Morstatt.

Pflanzenernährung und Insektenbefall.

In Virginia wurde seit 1934 beobachtet, daß die Schmierlaus *Pseudococcus comstocki* auf Apfelbäume übergang und die Früchte durch massenhaften Befall stark entwertete. Es handelte sich dabei um ältere Obstanlagen, die lange Zeit hindurch reichlich mit Natronsalpeter gedüngt waren und schon durch die dunkler grüne Färbung des Laubes auffielen, während es in anderen, ungedüngten Anlagen nicht zu einer schädlichen Vermehrung der Laus kam. Nach Unterlassen der Salpeterdüngung wurden die Schäden schon im Folgejahr geringer und blieben im zweiten Jahr praktisch ganz aus. Die dauernde starke Stickstoffdüngung lieferte wohl regelmäßig hohe Erträge, hatte aber zugleich auch die Ausfärbung, den Zuckergehalt und die Haltbarkeit der Äpfel stark beeinträchtigt. In Übereinstimmung mit englischen Untersuchungen ergab sich, daß diesen Schäden ein relativer Kalimangel zugrunde liegt, da im Verhältnis zu Kali und Phosphor zuviel Stickstoff vorhanden

ist. Es ist also eine Volldüngung nötig, um gesunde Früchte zu erzielen und den Schmierlausbefall zu vermeiden (W. J. Schoene, Plant food and mealybug injury. Journ. econ. Entom. 34, 1941, 271—274).

Diese Beobachtungen dürften wohl auch zur Klärung der gegensätzlichen Anschauungen über die Wirkung der Kalidüngung auf Blutlaus- und Blattlausbefall beitragen.

Morstatt.

Neue Druckschriften

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt. Heft 65. Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem. Wissenschaftlicher Jahresbericht 1940. Von Präsident Dr. Riehm. November 1941. 110 S.

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 12. Spargelschädlinge. Von Reg.-Rat Dr. W. Straib und Reg.-Rat Dr. R. Langenbuch. 7. Auflage, November 1941. 11 S., 7 Abb.

Nr. 69. Der Apfelblütenstecher. Von Oberregierungsrat Dr. Walter Speyer. 7. Auflage, Dezember 1941. 6 S., 5 Abb.

Nr. 98. Die große Wühlmaus (mit Anhang: Die kurzohrige Erdmaus). Von Reg.-Rat Dr. K. Miething. 5. Auflage, November 1941. 12 S., 10 Abb.

Nr. 180. Begasung von Baumschulerzeugnissen mit Blausäure. Von Dr. Ferdinand Beran. 1. Auflage, November 1941. 6 S.

Vergriffen sind zur Zeit: Nr. 6, 14, 33, 66, 67, 70, 83, 86 und 91.

Merkblätter der Biologischen Reichsanstalt. Vergriffen ist zur Zeit: Nr. 20.

Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie aus Berlin-Dahlem. Band 8, Nr. 3 (15. September 1941).

Inhalt:

Frey, W.: Versuche zur feldmäßigen Bekämpfung des Rapsglanzkäfers mit Kontakt- und Fraßgiften. S. 177—196.

Die Arbeit gibt eine Zusammenstellung der Feldversuche zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers, die im Mai 1940 in der Provinz Schleswig-Holstein mit verschiedenen chemischen Mitteln, und zwar einem Derris-Stäubemittel (Kümex), einem Pyrethrum-Derris-Stäubemittel (Mittel »X«) und zwei arsenfreien Fraßgiften (Stäubemittel »2252« und Spritzmittel »2309/0«), durchgeführt wurden. Laborversuche, deren Methodik beschrieben wird, ergänzen und erweitern das über die Wirkung der einzelnen Präparate gewonnene Bild.

Die Ausbringung der einzelnen Stäubemittel geschah teils mit an langen Stangen befestigten Stäubebüteln, teils mit Rückenverstäubern, die der Spritzmittel mit Rückenspritzen. Insgesamt wurde in sieben verschiedenen Feldversuchen eine Fläche von 36 Morgen behandelt. Die weitaus besten Ergebnisse wurden mit dem niedrigprozentigen Derris-Stäubemittel »Kümex« (Rotenongehalt 0,8 %) erzielt. In zwei verschiedenen Versuchen betrug der Rapsglanzkäfer-rückgang bei einer Dosierung von etwa 25 kg/ha nach 3 bis 4 Stunden 73 bzw. 86 %, nach 1 Tag 95 bzw. 90 %. Laborversuche konnten die ausgezeichnete Wirksamkeit des Mittels vollauf bestätigen. Da der Preis von Kümex (0,85 R.M./kg) wesentlich niedriger liegt als der bei anderen Derrismitteln, haben wir in diesem Präparat zum erstenmal ein hochwirksames chemisches Rapsglanzkäfer-Bekämpfungsmittel, dessen Anwendung selbst auf größten Flächen durchaus wirtschaftlich sein dürfte. Nach weiteren Laborversuchen erscheint es sogar möglich, die Dosierung des Mittels noch wesentlich herabzusetzen und dadurch eine weitere Verbilligung zu erlangen. In zwei Feldversuchen, die mit dem Pyrethrum-Derris-Stäubemittel »X« (0,2 % Rotenon u. 0,1 % Pyrethrin) unter gleichen äußeren Bedingungen durchgeführt wurden wie die Kümex-Versuche, betrug der Käfer-rückgang nach etwa 1 Tage im Durchschnitt nur 45,5 %. Die mangelhaften Ergebnisse dürften in erster Linie auf den zu geringen Rotenongehalt zurückzuführen sein. Die beiden arsenfreien Fraßgifte wirkten ebenfalls nicht befriedigend.

Autorreferat.

H. Maercks: Über Biologie und Schädlichkeit der Herbstschnecke (*Tipula czizeki* de J.). S. 197—205.

Unterscheidung der drei Arten *T. czizeki*, *oleracea* und *paludosa*. — Phänologische Unterschiede. — Vorkommen von *T. czizeki* in Deutschland. — Schadauftreten. — Eimenge und Eientwicklung. — Die Entwicklung der Larven.

H. Sachtleben: Ein neuer Parasit der Kleidermotte, *Meteorus atrator* (Curtis). (Hymenoptera: Braconidae.) S. 206 bis 208.

Beschreibung und Abbildung mit Anführung der bisher bekannten Parasiten.

H. Schulz: Krankheitserscheinungen der Honigbiene nach Bestäubung mit Pflanzenschutzmitteln. S. 208—212.

In der Lange-Welte'schen Glocke wurden durch Bestäuben von Bienen mit feldmäßigen Konzentrationen geprüft: Pyrethrumhaltige Stäubemittel, Derris-Stäubemittel, Forestit-Kontakt-Stäubemittel Merck, Nemotan, Neurotol, Verindal (Schering), Nikotin-Stäubemittel, arsenhaltige Stäubemittel, Kupfer-Stäubemittel, Talkum- und Quarzmehl-Stäubemittel. Die eingetretenen Krankheitserscheinungen, die z. T. charakteristische Unterschiede (Putztrieb, Erregungszustände, Lähmung usw.) aufwiesen, werden eingehend beschrieben.

Arbeiten über morphologische und taxonomische Entomologie aus Berlin-Dahlem. Band 8, Nr. 3 (30. November 1941).

Aus der Literatur

Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge. Neue Folge, Heft 35. **Agrikulturchemie, Teil c: Humus und Humusdüngung.** Von Dr. Fritz Scheffler. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1941. 191 Seiten mit 12 Abbildungen und 54 Tabellen. Preis geheftet 13,20 R.M.

Die früheren Erkenntnisse über Natur, Bildung und Bedeutung des Humus haben durch die Forschung der letzten Jahre eine ungewöhnliche Erweiterung erfahren. So war es dringend erforderlich, die Ergebnisse des in seinem Gesamtumfang schwer übersichtlichen Gebietes kritisch zu sichten und damit eine fruchtbare Weiterarbeit in aussichtsreichen Linien zu erleichtern. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die vorliegende Abhandlung aus besonders befähigter Feder diesem Bedürfnis zu einem Zeitpunkt entgegenkommt, der dem Humusproblem mit der Erschließung der Ostgebiete eine erhöhte Dringlichkeit gibt.

In der bekannt klaren Darstellungsweise des Verf. wird der Leser über die Entstehung, den Aufbau und den Abbau des Humus, über die charakteristischen Bestandteile und Eigenschaften der Huminstoffe, über deren Beziehung zur Bodenfruchtbarkeit und über die Möglichkeiten ihrer Mehrung durch verschiedene Humusdünger unterrichtet.

Besonders herausgestellt werden die jetzt bestehenden Möglichkeiten zur Schaffung und Gewinnung solcher Humusformen, die für die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit geeignet sind. Es wird sich deshalb neben jedem aus irgendwelcher Spezialrichtung für das Humusproblem interessierten Wissenschaftler auch mancher Praktiker mit großem Nutzen des Buches bedienen können. Pfeil.

Titel aus »*Journal of Economic Entomology*« Vol. 34 (1941), Nr. 2:

Headlee, Th. J., Further studies of the relative effects on insect metabolism of temperatures derived from constant and variable sources. S. 171—174, 1 Abb.

Fassig, W. W., and Pierpont, R. L., Potassium soaps of a wood rosin and rosin residue as spreaders for nicotine, derris and pyrethrum in horticultural sprays. S. 200—202.

Pearce, G. W., a. o., The use of petroleum oils as insecticides. I. Determination of the amount of oil deposited on apple bark in dormant spraying. S. 202—206, 2 Abb.

Chapman, P. J., a. o., The use of petroleum oils as insecticides. II. Some factors affecting the amount of oil deposited on apple bark in dormant spraying. S. 207—212, 3 Abb.

Hamilton, C. C., Toxicity of methyl bromide to the common red spider and to greenhouse roses. S. 232—237, 6 Abb.

Worthley, H. N., and Steiner, H. M., Lead arsenate »dynamite« codling moth sprays in Pennsylvania. S. 256—263.

Schoene, W. J., Plant food and mealybug injury. S. 271 bis 274.

Turner, N., A large-scale test of dusts to control the European corn borer. S. 284—287.

Nash, K. B., and Rawlins, W. A., Wireworm studies in several potato rotation systems. S. 287—290.

Boyce, A. M., and Bartlett, B. R., Lures for the walnut husk fly. S. 318.

Lange jr., W. H., and MacLeod, G. F., Metaldehyde and calcium arsenate in slug and snail baits. S. 321—322, 1 Abb.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Bezugsregelung für kupferhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel und Borax¹⁾. Zur gerechten und sachgemäßen Verteilung von kupferhaltigen Spritz- und Stäubemitteln für die Schädlingsbekämpfung und Borax zur Bekämpfung der Herz- und Trockenfäule der Rüben werden diese Mittel auf Grund der Anordnung Nr. 28 der Reichsstelle »Chemie« vom 3. Januar 1941 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 3 vom 4. Januar 1941, S. 1) nur auf Bezugsmarken abgegeben. Diese Bezugsmarken werden für die Landwirtschaft und den Gartenbau durch das zuständige Pflanzenschutzamt in Zusammenarbeit mit der Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft über die Kreisbauernschaften ausgegeben. Für Kleingärtner und -siedler erfolgt die Verteilung durch die betreffenden Organisationen, während sie für den Weinbau durch die Bauabteilungen der Landesbauernschaften über bestimmte Bezirksabteilungsstellen (Weinbauämter usw.) an die Ortsbauernführer vorgenommen wird. Die Bezugsmarken sind in einen Bestellschein, den der Verbraucher zunächst bei seinem Händler abgibt, und einen Bezugschein, den der Händler bei der Bestellung mit seinem Firmenstempel zu versehen hat, eingeteilt. Der Bezugschein wird dem Händler erst bei Auslieferung des Mittels übergeben. Die Bezugsmarken haben je nach den Mitteln verschiedene Farben, und zwar für Kupfervitriol blau, für kupferhaltige Spritz- und Stäubemittel grün und für Borax rot. Bezugscheinfrei sind kupferhaltige Unkrautbekämpfungsmittel und folgende kupferhaltige Spritz- und Stäubemittel, deren Kupfergehalt gering ist: Kupfersparmittel Spieß, Kupfersparspritzmittel Merck 7320 (mit Arsen), Akusan-Neutral (Borchers), Hercynial-Neutral (Borchers), Nosprasi (I. G. Farben), Kupferkalk-Bleiarsen Silesia (Güttler), Kupferspritzmittel Schering 3704, Ascurit-0 (Bleiarsen-Kupferspritzmittel Schering), Ascurit-Neu (Kalkarsen-Kupferspritzmittel Schering).

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Nr. 74 vom 29. März 1941, S. 9.)

¹⁾ Vgl. dazu auch Nachr. Bl. 1940, Nr. 5, S. 27.

Der Bezug von kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln für 1942. In Ergänzung seiner Anordnung Nr. 28 vom 3. Januar 1941 über die Absatzregelung für Pflanzenschutzmittel (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 3 vom 4. Januar 1941, S. 1)¹⁾ hat der Reichsbeauftragte für Chemie eine Anordnung betreffend Bezugsmarken und Verwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel vom 10. Oktober 1941 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 237 vom 10. Oktober 1941, S. 1) erlassen. Darin wird bestimmt, daß durch die Pflanzenschutzämter der Landesbauernschaften oder die von ihnen bestimmten Stellen für Zwecke der Schädlingsbekämpfung beim Hopfen-, Kartoffel-, Rüben-, Obst- und Weinbau auch im Jahre 1942 Bezugsmarken ausgegeben werden, und zwar blaue Marken für Kupfersulfat bzw. Kupfervitriol und grüne Marken für andere kupferhaltige Spritz- und Stäubemittel. Bezugsmarken für Borax (rote Marken) werden nicht mehr ausgegeben. Zur Bekämpfung der Urbarmachungskrankheit (Heidemoorkrankheit, Gummihanf) werden Bezugsmarken nicht ausgegeben. Für diesen Zweck kann Kupferschlackmehl frei bezogen werden. Die erste Serie dieser Marken für das Jahr 1942 ist bereits ausgegeben worden. Die Verbraucher mußten diese Marken bis zum 30. November²⁾ bei ihrer Lieferfirma abgeben, die darauf, sofern Lagerbestände vorhanden sind, die Mittel sofort verabfolgt oder sie beschafft. Auf Bezugsmarken dürfen nur solche Mittel abgegeben werden, die von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft als Schädlingsbekämpfungsmittel geprüft und anerkannt worden sind. Im Frühjahr 1942 wird eine weitere Serie von Bezugsmarken ausgegeben, um die noch vorliegenden Anträge zu befriedigen. Anträge auf Zuteilung von Bezugsmarken sind von den Verbrauchern an die nach Angabe des Pflanzenschutzamtes für sie zuständige Ausgabestelle zu richten. Die Antragsteller sind zu wahrheitsgemäßen Angaben, insbesondere über die Größe der von ihnen bewirtschafteten Anbaufläche, über die Zahl der Obstbäume oder Rebstöcke sowie über den Verwendungszweck der beantragten Mittel verpflichtet und dürfen die bezogenen Schädlingsbekämpfungsmittel nur im eigenen Betriebe verbrauchen. Spritz- und Stäubemittel dürfen auch

¹⁾ Siehe vorstehend.

²⁾ Vgl. Änderung vom 31. Oktober 1941 (RNVB. 1941, S. 438).

nur zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge an Kulturpflanzen verbraucht werden. Eine Verwendung für andere Zwecke, insbesondere als Imprägniermittel für Pfähle, ist verboten. Die bisher ausgegebenen Marken ohne Aufdruck einer Jahreszahl haben mit dem Ablauf des 15. Oktober 1941 ihre Gültigkeit verloren. Besitzer von Kleingärten und Hausgärten erhalten ihre Bezugsmarken wie im Vorjahre durch die für sie zuständigen Kleingärtner- und Siedlervereine.

Elsaß: Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln und mit Giften. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß hat zwei Verordnungen über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln vom 27. Oktober 1941 (Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß, Nr. 39 vom 21. November 1941, S. 678) und über den Verkehr mit Giften vom gleichen Tage (ebenda, S. 669) erlassen, die inhaltlich der Polizeiverordnung über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln vom 13. Februar 1940 (RGBl. I S. 349)¹⁾ und der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 11. Januar 1938 (Preuß. Gesetzesamml. S. 1)²⁾ entsprechen.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. XII, Nr. 2, S. 25.

²⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. X, Nr. 1, S. 8.

Italien: Neuordnung des Landwirtschaftsministeriums und des landwirtschaftlichen Versuchswesens. Das Kgl. Dekret Nr. 489 vom 29. Mai 1941 sieht die Umgestaltung in der Verwaltung und die Überprüfung des Beamtenstammes beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft vor.

Von den verschiedenen Maßnahmen, die in dem Dekret enthalten sind, werden hier diejenigen wiedergegeben, die sich unmittelbar auf den Pflanzenschutz beziehen.

Es wurde ein Oberster Rat für Land- und Forstwirtschaft als beratendes Fachorgan des Ministeriums gegründet.

Die erste Sektion dieses Rates ist für alle Fragen über landwirtschaftliche Versuchstätigkeit und Pflanzenschutz (Krankheiten und Schädlinge der Pflanzen) zuständig.

Zu dieser Sektion gehören, jedoch mit einer auf die Fragen des Pflanzenschutzes und die damit zusammenhängenden Dienstzweige begrenzten Befugnis:

1. der Generaldirektor für öffentliches Gesundheitswesen;
2. ein Vertreter des nationalfaschistischen Instituts für Außenhandel;
3. ein Vertreter des Nationalverbandes der Provinzialgenossenschaften landwirtschaftlicher Erzeuger;
4. zwei Pflanzenschutzsachverständige aus den Reihen der Direktoren der Kgl. Versuchsstation für Pflanzenkrankheiten in Rom und der Kgl. Versuchsstation für landwirtschaftliche Entomologie in Florenz sowie der ordentlichen Professoren für Pflanzenkrankheiten und Entomologie der Kgl. Universitäten;
5. ein Direktor der Bezirksbeobachtungsstellen für Pflanzenkrankheiten.

Der Rat, als oberste Vereinigung gebildet, ist u. a. mit der Prüfung der Anträge beauftragt, die Vernichtungsverfahren für verbindlich erklären und die die ausschließliche Zulassung von Verfahren und Mitteln zur Bekämpfung von Insekten und Pflanzenkrankheiten anordnen.

Die erste Sektion des Rates gibt ihr Gutachten bei Anträgen sowie bei Fach- und Wirtschaftsfragen ab, die mit der landwirtschaftlichen Versuchstätigkeit und dem Pflanzenschutz zusammenhängen. Im einzelnen ist diese Sektion zu hören:

1. bei Arbeitsplänen, die — ganz allgemein — die Bekämpfung von Krankheiten, Schmarotzern und Schädlingen der Kulturpflanzen und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse betreffen;
2. bei der Feststellung von Zuständen, die das unmittelbare Eingreifen des Ministeriums bei der Heuschreckenbekämpfung erforderlich machen.

Der Sektion ist außerdem übertragen die Zustimmung bzw. Änderung

- a) des Verzeichnisses der Schädlinge, Pflanzen, Pflanzenteile und Sämereien, die als gefährlich oder verdächtig für die Kulturen angesehen werden;
- b) der Vorschriften, die zur Verhütung der Ausbreitung der Schädlinge anzuordnen sind;
- c) des Verzeichnisses der Entseuchungs- und Behandlungsverfahren und der zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen zugelassenen Mittel;
- d) etwaiger Vorschriften, die in den Fällen anzuwenden sind, in denen die Vernichtung von Pflanzen, Pflanzenteilen, Sämereien und anderen Pflanzenerzeugnissen durchgeführt werden muß;

- e) des Verzeichnisses der Pflanzen, Pflanzenteile, Sämereien und anderen Pflanzenerzeugnisse für den Inlandsverkehr und bei der Einfuhr, die Wirtspflanzen oder Träger von gefährlichen oder verdächtigen Krankheiten und Schädlingen sind;
- f) von Anweisungen, die in Zweifelsfällen über das Vorhandensein oder die Art der Krankheit zu befolgen sind, in denen die Anordnung einer ausreichenden Quarantäne erforderlich ist;
- g) der Vorschriften über die Verwendung von besonderen Verpackungen für Pflanzen, Pflanzenteile, Sämereien und andere Pflanzenerzeugnisse, die Wirtspflanzen oder Träger gefährlicher oder verdächtiger Pflanzenkrankheiten sein können.

Sechzig Tage nach Veröffentlichung dieses Dekrets endet die Zuständigkeit des Ausschusses zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen.

Bei den Provinzinspektoraten für Landwirtschaft, die durch Ministerialdekret bezeichnet werden und deren Zahl 70 nicht übersteigen darf, wird eine mit der Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten beauftragte Sektion errichtet. Für jede dieser Sektionen wird ein im Pflanzenschutz besonders erfahrener Beamter des landwirtschaftlichen Fachpersonals bestimmt.

Es ist vorgesehen, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Dekrets einige der jetzigen landwirtschaftlichen Versuchsstationen in landwirtschaftliche Musterbetriebe oder in Organe des Pflanzenschutzdienstes umzuwandeln.

Bis zur Gründung der Kgl. Versuchsinstitute für landwirtschaftliche Entomologie in Florenz und für Pflanzenkrankheiten in Rom können die Direktoren der jetzigen Kgl. Stationen für landwirtschaftliche Entomologie in Florenz und für Pflanzenkrankheiten in Rom in die erste Sektion des Obersten Rates für Land- und Forstwirtschaft als Vertreter des Pflanzenschutzes berufen werden.

(Übersetzung aus »Moniteur International de la Protection des Plantes«, Nr. 9 vom September 1941, S. 165.)

Rumänien: Schutz der Kulturpflanzen: Bekämpfung im Inland. Das Gesetz Nr. 1251 vom 6. Mai 1941 ändert und ergänzt Artikel 73 des Gesetzes über die Organisation und Förderung der Landwirtschaft — Kgl. Erlaß Nr. 1361/37 (Monitorul Oficial, Nr. 67 vom 22. März 1937)¹⁾. Für die vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimmten Fälle schreibt dieser Artikel die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen sowie die Vernichtung der Krähenester vor.

(Übersetzung aus »Moniteur International de la Protection des Plantes« Nr. 11 vom November 1941, S. 211.)

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. XI, Nr. 5, S. 129.

Pflanzenbeschau

Deutsches Reich: Pflanzenschutzbestimmungen für die Ein- und Durchfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen. Zu dem Teil »Polizeivorschriften« (ZvPol.) der Kundmachung 6 des Deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes, der u. a. eine Zusammenstellung der pflanzenpolizeilichen Vorschriften für den Verkehr nach dem Reichsgebiet und innerhalb des Reichsgebietes enthält¹⁾, ist das Berichtigungsblatt 1 (gültig vom 1. Juni 1941 an) erschienen.

¹⁾ Vgl. Nachr. Bl. 1940, Nr. 4, S. 22.

24. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschausachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1938, Nr. 12.)

Nr. 174. Kiencke (Pflanzenschutzamt). Dr. Hauptfleisch (Landw. Versuchs-Anstalt) sind zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Wellmer (Pflanzenschutzamt);

Nr. 176. Alle Angaben streichen und dafür setzen: Dr. Hauptfleisch (Leiter der Bezirksstelle des Pflanzenschutzamts): Dr. T. Steyer; Sophie Gütschow (Bezirksstelle des Pflanzenschutzamts).

Mittel- und Geräteprüfung

Prüfungsergebnisse

Das Präparat »Gratex« der Firma Dr. Hans-Paul Müller, Chemische Fabrik, Hamburg 48, Berzeliusstr. 84, wurde als unverdünnt anzuwendendes Spritzmittel gegen Kornkäfer in leeren Speichern und Lagerräumen anerkannt und für die Neuauflage des Vorratsschutzmittel-Verzeichnisses (Merkblatt Nr. 19 der Biologischen Reichsanstalt) vorgemerkt.

Aufwandmenge: 5 Liter je 100 qm Fläche, bei Böden in schlechtem Zustande mehr.

Anmeldetermine für die Prüfung von Pflanzenschutz- und Vorratsschutzmitteln.

Zur Sicherung einer geregelten Mittelprüfung sind die Anmeldungen zur Reichsprüfung (Hauptprüfung) bei der Biologischen Reichsanstalt spätestens einzureichen für

A. Beizmittel.

1. Weizensteinbrand bis 1. September,
2. Schneeschimmel (Fusarium) » 1. September,
3. Streifenkrankheit der Gerste » 1. September,
4. Haferflugbrand » 1. Februar,
5. Pockenkrankheit der Kartoffel » 15. September.

B. Fungizide.

1. Schorf (Fusikladium) an Obstbäumen bis 1. Februar,
2. Stachelbeermehltau oder Rosenmehltau » 1. Februar,
3. Krankheiten im Weinbau ... » 1. Februar,
4. Krankheiten im Hopfenbau.. » 1. Februar.

C. Insektizide.

1. Winterspritzmittel im Obstbau bis 1. Januar,
2. Winterspritzmittel im Weinbau » 1. Januar,
3. Wiesenschnake (Tipula) » 1. Januar,
4. Schädlinge im Weinbau » 1. Februar,
5. Schädlinge im Hopfenbau .. » 1. Februar,
6. Rübenaskäfer (Ködermittel) » 1. Februar,
7. Beißende Insekten im Obst-, Garten- und Feldbau » 1. März,
8. Blutlaus oder Blattläuse oder Spinnmilben oder Schildläuse » 1. März,
9. Pflaumensägewespe oder Kirschfruchtfliege » 1. März,
10. Erdflöh- und Rapsglanzkäfer » 1. März,
11. Bodenschädlinge (Engerlinge, Erdraupen, Drahtwürmer, Maulwurfgrillen oder Nematoden usw.) » 1. März.

D. Unkrautmittel.

1. Hederich und Ackersenf bis 1. Februar,
2. Unkräuter auf Wegen und Plätzen » 1. März.

Für Mittel gegen Nagetiere (Feldmaus, Wühlmaus) und gegen Vorratsschädlinge (Mühlen- und Speicherschädlinge, Holzschädlinge) bestehen keine Anmelde-termine. Für Mittel gegen Krankheiten und Schädlinge im Weinbau sind auch die Vorprüfungen bei der Biologischen Reichsanstalt bis zum 1. Februar anzumelden.

Anmeldeformblätter für die einzelnen Prüfungen sind von der Biologischen Reichsanstalt anzufordern.

Personalnachrichten

Oberlandwirtschaftsrat Dr. C. Laske, Direktor des Pflanzenschutzamtes in Breslau, ist für die Zeit vom 1. November 1941 bis 31. Januar 1942 zur Errichtung des Pflanzenschutzdienstes im Generalgouvernement zu der Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft, in Krakau abgeordnet.

Am 14. November 1941 verstarb in seinem 73. Lebensjahre der Oberregierungsrat a. D. Dr. Josef Broili, der in den Jahren 1913 bis 1923 an der Biologischen Reichsanstalt die jetzige Dienststelle für Pflanzenzüchtung und angewandte Vererbungslehre leitete. Von Haus aus Landwirt, widmete er sich fast ausschließlich der wissenschaftlichen Bearbeitung pflanzenzüchterischer Probleme. Vor seinem Eintritt in den Reichsdienst beschäftigte er sich in erster Reihe mit der Gerste. Am bekanntesten aus dieser Zeit sind seine vergleichenden Untersuchungen über die Morphologie des Gerstenkornes. Später dehnte er die Arbeiten auf die Züchtung »brandfreier« Gerstenstämme aus, und schließlich wandte er sich am Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg noch der Gräserzüchtung zu. An der Biologischen Reichsanstalt war allerdings sein Interesse fast ausschließlich auf die Kartoffelzüchtung ausgerichtet, wobei im Vordergrund die Frage stand, ob eine Verbesserung unserer deutschen Kulturkartoffel durch Kreuzungen mit südamerikanischen Primitiv- und Wildformen möglich wäre. Dieses Problem ist heute als gelöst zu betrachten. Das Ausgangsmaterial hierfür lieferte das der Biologischen Reichsanstalt von Wittmack überlassene »Amerikaner-Sortiment«, mit dem Broili den Ef- und SW-Stamm aufbaute und aus dem später die krautfäulefesten Linien zur Züchtung der W-Sorten isoliert wurden.

K. O. Müller.

Am 13. Dezember 1941 verstarb der Regierungsrat Pg. Ludwig Franz Kuchler, Leiter der Abteilung für Futtermittelkontrolle der Bayer. Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz in München, im Alter von 49 Jahren.

Berichtigung. In das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1941 ist noch bei dem Abschnitt »Aufsätze« aufzunehmen: Pape, H.. Die Umbraeule (Pyrrhia umbra Hufn.) als Schädling an Gartenlöwenmaul, S. 52.

Die Beilage »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« fällt in dieser Nummer aus.